

17. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ende des Stillstands jetzt: S-Bahn-Ausschreibung neu starten

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, die Ausschreibung des S-Bahn-Teilnetzes Ring, möglichst unter Vermeidung von Schadensersatzansprüchen, aufzuheben und neu zu starten. Darüber hinaus soll ein detaillierter Zeitplan für die Ausschreibung der weiteren S-Bahn-Teilstrecken erstellt werden.

Getrennt von der Ausschreibung des Betriebes des S-Bahn-Teilnetzes Ring ist ein Konzept für den Aufbau eines landeseigenen Fuhrparks zu erarbeiten und unverzüglich die Beschaffung der notwendigen S-Bahnzüge für die erste Teilstrecke in die Wege zu leiten.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 31. Januar 2015 zu berichten

Begründung:

Die S-Bahn Ausschreibung ist mit dem Aussteigen des letzten Mitbewerbers neben der Deutschen Bahn faktisch gescheitert. Wird die Ausschreibung bis zum Ende weitergeführt, ist zu befürchten, dass die Deutsche Bahn und ihre Tochter S-Bahn Berlin GmbH als einzige Bewerber dem Senat ihre Konditionen diktieren. Obwohl alle Mitbewerber ihren Ausstieg erklärt haben, will der Senat weiter abwarten. Auch hier heißt die aktuelle Senatsdevise: Stillstand statt Regieren. Der Senat hat schon durch die fehlgeschlagene Ausschreibung genug Zeit verspielt. Schon jetzt ist klar, dass die Deutsche Bahn Tochter S-Bahn Berlin GmbH in jedem Fall noch Teilstrecken bis 2023 bedienen muss, da die neuen Züge nicht rechtzeitig zum ursprünglich geplanten Vertragsbeginn 2017 geliefert werden können.

Hätte sich der Senat dazu durchgerungen einen landeseigenen Fuhrpark aufzubauen, hätte die Bestellung der Züge schon längst in Angriff genommen werden können. Das hätte dem Senat über 100 Millionen Euro für die Aufrüstung der alten Züge für den Einsatz ab 2017 erspart, bei der noch nicht einmal sicher ist inwieweit sie gelingen wird. Der Senat darf jetzt das Problem nicht noch länger aussitzen und hoffen, dass irgendwoher wieder ein Mitbewerber auftauchen könnte. Durch einen Stopp der aktuellen Ausschreibung und einer Neuausschreibung mit landeseigenem Fuhrpark muss jetzt die Notbremse gezogen werden. Nur so kann der Senat sofort mit dem Aufbau einer landeseigenen Fuhrparkgesellschaft und der Bestellung der Züge für die erste Teilstrecke beginnen. Nur unter dieser Voraussetzung wäre endlich ein fairer Wettbewerb möglich.

Denn der Wettbewerb ist vor allem daran gescheitert, dass der Senat sich geweigert hat, einen eigenen landeseigenen Fuhrpark aufzubauen. Damit mussten alle Bewerber neben dem Betrieb auch die Finanzierung und Wartung der Züge über die gesamte Lebensdauer stemmen. Mit der Entscheidung gegen einen landeseigenen Fuhrpark konnten daher nur noch Staatsbahnen und Konzerne mitbieten. Durch unzählige Vorgaben zu den Zügen wurde das Verfahren unnötig verkompliziert. Ein Stopp und Neustart der Ausschreibung mit landeseigenem Fuhrpark ist daher die einzige Möglichkeit, wieder Mitbewerber für den Betrieb des Teilnetzes zu gewinnen und damit einen kostengünstigen und sicheren S-Bahnbetrieb für Berlin in Zukunft sicherzustellen.

Bisher hat der Senat auch nicht erkennen lassen, was mit den restlichen Strecken geschehen wird, wenn die erste Teilstrecke ausgeschrieben wird. Bei der Teilausschreibung muss jedoch ein faires Verfahren ohne einseitigen Vorteil für einzelne Anbieter gesichert sein. Bisher war dies nicht gegeben Solange die S-Bahn Berlin GmbH davon ausgehen kann, dass ihr die drei restlichen Teilstrecken direkt vergeben werden, verfügt sie bei der Ausschreibung über einen einseitigen Wettbewerbsvorteil, insbesondere auch durch die Möglichkeit der Quersubventionierung.

Damit alle Bewerber gleiche Chancen haben, muss der Senat zeitgleich mit der Neuausschreibung einen Zeitplan vorlegen, wann die restlichen Teilstrecken ausgeschrieben werden und wie in der Zwischenzeit mit diesen Teilstrecken verfahren wird. Eine übergangsweise Direktvergabe der restlichen Teilstrecken an die S-Bahn Berlin GmbH ist nur für die Zeit gerechtfertigt, die für die Bestellung der Fahrzeuge dringend notwendig ist.

Berlin, den 6. November 2015

Pop Kapek Gelbhaar
und die übrigen Mitglieder der
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen